



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Haushaltsausschuss

31.3.2011

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

INTERPARLAMENTARISCHE AUSSCHUSSITZUNG

Europäisches Parlament – nationale Parlamente

HAUSHALTSAUSSCHUSS

**„DAS EUROPÄISCHE SEMESTER 2011:
WIE SOLLEN DIE HAUSHALTSPLÄNE DER EU UND DER MITGLIEDSTAATEN
KOORDINIERT WERDEN?“**

13. April 2011
Europäisches Parlament
JAN 2Q2
15.00 –18.30 Uhr

Eine Orientierung für die Debatte

Anlässlich des ersten Europäischen Semesters möchte der Haushaltsausschuss einige Punkte darüber zur Diskussion stellen, wie die Koordinierung der Strategien zwischen dem europäischen Haushaltsplan und den nationalen Haushaltsplänen unter operationellen Gesichtspunkten, mit besonderem Fokus auf die in der Europa 2020-Strategie festgesetzten Ziele, verstärkt werden kann.

Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten haben gemeinsam beschlossen, für sich eine Reihe von Zielen für Wachstum und Beschäftigung für die nächsten zehn Jahre festzusetzen. Es ist zu erwarten, dass diese strategischen Prioritäten jetzt in einer kohärenten

CM\862961DE.doc

PE462.721v02-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

Haushaltsplanung berücksichtigt werden, sodass sie erfolgreich ausgeführt werden können.

Obwohl Europa 2020 eine mittel- bis langfristige Strategie ist, muss diese Koordinierung unverzüglich beginnen, sodass geplante Investitionen einen Trend setzen und eine Wirkung erzielen können.

Bereits bei der Vorbereitung des Haushaltsplans der EU für 2011 war zu erkennen, wie Europa 2020 in den Mittelpunkt der Finanzplanung gestellt wurde und wie die geplanten Mittelzuweisungen sowohl im ursprünglichen Haushaltsentwurf (HE) der Kommission als auch in dem schließlich angenommenen Haushaltsplan (insbesondere in den Teilrubriken 1a und 1b) als ein Beitrag zu dieser Strategie konzipiert worden waren. Alles in allem brachten 41% des HE 2011 die Strategie Europa 2020 zum Ausdruck¹.

Dies war möglich trotz und innerhalb von der Wirtschaftskrise vorgegebenen Grenzen, die verständlicherweise zu einem beträchtlichen Rückgang des Umfangs der Zahlungen in Anbetracht der Liquiditätsengpässe in den nationalen Volkswirtschaften führte.

Im Verfahren für die Annahme des EU-Haushaltsplans 2012 hat das Europäische Parlament Europa 2020 noch deutlicher als erste und zentrale Priorität festgesetzt, wobei es bereits in seiner EntschlieÙung zu den allgemeinen Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2012 (vom Plenum des EP am 24. März 2011 angenommen) eine strategische Konzentration der Mittel auf die Bereiche, die im Mittelpunkt der Strategie stehen, nämlich Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die Förderung von Arbeitsplätzen und hochwertiger Beschäftigung in Europa forderte.

Die Einführung des Europäischen Semesters im Jahr 2011 verpflichtet Entscheidungsträger, jetzt ernsthaft darüber nachzudenken, wie Investitionen auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene am besten miteinander verknüpft und kombiniert werden müssen, damit sie einen kohärenten Ansatz für Wachstum und Entwicklung in der EU darstellen und so Doppelausgaben oder Ausgabenstreuung vermieden werden.

Die EU-Ausgaben für 2010 beliefen sich auf 122,9 Mrd. Euro. Dies ist relativ wenig im Vergleich zu den einzelstaatlichen Haushalten (etwa 1% des BIP der EU). Da der Großteil der Investitionen offensichtlich aus den nationalen Haushalten kommt, ist es unerlässlich, die Synergie zwischen den Ausgaben der EU und denen der Mitgliedstaaten zu verbessern.

Dennoch hat eine jüngste, vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebene Studie gezeigt, dass die nationalen Haushaltspläne, von einigen Ausnahmen abgesehen – hauptsächlich in Bezug auf die Regionalpolitik –, selten auf ihren Beitrag zur Verwirklichung entweder der Ziele der früheren Lissabon-Strategie oder der derzeitigen Agenda Europa 2020 verweisen.

Tatsächlich könnte eine stärkere Kombination oder besser gesagt Koordinierung der haushaltspolitischen Ansätze wahrscheinlich einen sogenannten „europäischen Mehrwert“ schaffen, sodass Politikziele wirksamer erreicht werden, da sie von gemeinsam vereinbarten Zielen ausgehen und sich gleichzeitig die Notwendigkeit paralleler Ausgaben auf nationaler Ebene beträchtlich in den Bereichen verringert, die von der nationalen Zuständigkeit auf die europäische Zuständigkeit übertragen werden.

¹ Quelle: Übersicht der Kommission über den Beitrag des EU-Haushalts zu den Leitinitiativen Europa 2020

Die Debatte für diese interparlamentarische Sitzung könnte sich daher auf die folgenden Fragen konzentrieren:

- Werden die Ziele der Strategie Europa 2020 in der derzeitigen Phase Ihrer nationalen Haushaltsdebatte als Referenz betrachtet? Wenn ja, welche Ziele werden als wichtigste Priorität für die Förderung von Entwicklung angesehen?
- Führte die Wirtschaftskrise zu einer Änderung der Strategie und der Planung hinsichtlich der in den nächsten Jahren zu finanzierenden Prioritäten? Wenn ja, in welchem Ausmaß und zugunsten welcher Bereiche?
- In welchen Politikbereichen kann eine Koordinierung zwischen dem Haushaltsplan der EU und den nationalen Haushaltsplänen leichter erzielt werden bzw. von welchen Politikbereichen erwartet man einen größeren europäischen Mehrwert? In welchen Bereichen sind hingegen noch stärkere Bemühungen notwendig?
- Welche spezifischen Mechanismen könnten kurz- und mittelfristig zur Förderung der haushaltstechnischen Koordinierung zwischen der EU und der nationalen Ebene geschaffen werden?
- Wie kann zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten ein regelmäßiger und frühzeitiger Informationsaustausch über die jeweiligen haushaltspolitischen Prioritäten gewährleistet werden, sodass die künftige Koordinierung verstärkt wird?

Nach Abschluss der Debatte könnte ein zusammenfassender Vermerk als Feedback-Information ausgearbeitet werden, der den europäischen Institutionen, den nationalen Regierungen und natürlich den nationalen Parlamenten übermittelt werden würde.